

Grundlegender Innovationsbedarf

Die Förderalismusreform, die dem Vollzug in einer Nachsitzung von vier Personen (Merkel, Stoiber, Beck und Müntefering) im Juni 2006 die Zuständigkeitsverlagerung auf die Länder „im Rahmen eines Gegengeschäftes“ bescherte, hat bisher erkennbar keinen der offenkundigen Struktur- und Systemmängel beseitigt. Obwohl die Länder nun die Gesetzgebungskompetenz für den Vollzug haben und zugleich für die Ausgestaltung der Aufgaben der Gerichtshilfe, Bewährungshilfe und Führungsaufsicht sowie für die Förderung der Freien Straffälligenhilfe zuständig sind, finden sich in den 13 Entwürfen zu den Jugendstrafvollzugsgesetzen und den drei Gesetzentwürfen, die zugleich den Erwachsenenvollzug regeln (Bayern, Niedersachsen, Hamburg) nur wenige vereinzelte Ansätze der organisationsübergreifenden Gestaltung von „Resozialisierungsketten“, die ambulante und stationäre Maßnahmen verzahnen und Schnittstellen überbrücken. Nur in Hessen wird die Bewährungshilfe verpflichtet, sich bereits im Vollzug vor der Entlassung zu engagieren. Nur Nordrhein-Westfalen sieht Entlassungskordinatoren vor.

Offener Vollzug und Vollzug in freien Formen werden nicht bundesweit ausgebaut, aus Gründen der baulichen Gegebenheiten werden weiterhin Mehrfachbelegungen von Haftträumen auch in den Ruhezeiten (am Wochenende bis zu 23 Stunden) möglich sein – in Bayern sogar Schlafsäle mit bis zu 8 Gefangenen. Das Menetekel Sieburg hat – bis auf NRW – schnell seine Wirkung verloren. Zwar gab es keinen „Wettbewerb der Schabigkeit“, aber auch keinen der Konzepte. Überwiegend werden unverbindliche Mindeststandards festgeschrieben. Um die Öffentlichkeit zu beruhigen genügt der Hinweis auf neue Plätze der Sozialtherapie für gefährliche Sexual- und Gewalttäter. Die weiterhin unhaltbaren Zustände im Regelvollzug verschwinden wieder – bis zum nächsten Eklat – aus den Schlagzeilen. Auch die ebenso unhaltbaren Zustände in den Pflegeeinrichtungen müssen schließlich ausgehalten werden

Noch sind erst in Bremen und in Baden-Württemberg die Jugendstrafvollzugsgesetze in Kraft getreten – 14 Landtage verhandeln noch bis zum Jahresende. Die bisherigen Anhörungen sind eher ernüchternd: selbst wenn nahezu alle Experten grundlegende Innovationen einfordern, verbreiten die Regierungsfractionen am nächsten Tag in Pressemitteilungen, daß ihre Positionen voll von den Fachleuten bestätigt wurden.

Ein Qualitätsgewinn ist im Vergleich zu den früheren Gesetzesdiskussionen auf Bundesebene bisher jedenfalls nicht festzustellen. Das Medieninteresse ist weiterhin begrenzt, es sei denn, es passieren weitere Skandale.

Für die Jugendstrafvollzugsgesetze besteht wegen der Kürze der Zeit wenig Hoffnung auf Nachbesserungen durch die Landtage. Als nächste Vorhaben stehen Ländergesetze zur U-Haft (wegen fehlender gesetzlicher Grundlage ebenfalls ein verfassungswidriger Zustand) und zum Jugendarrest (dto) an – in zwei bis drei Jahren werden die Gesetze über den Erwachsenenvollzug folgen.

Ein Blick über die Grenzen würde genügen: das Konzept der „Integrierten Resozialisierung“ und des „Entlassungs- und Integrationsmanagements“ wird in anderen europäischen Ländern und weltweit in einer Vielfalt von Organisations- und Kooperationsformen erprobt und erfolgreich umgesetzt, mit deutlich verbesserten Resozialisierungserfolgen und effizientem Mitteleinsatz.

Die Diskrepanz zwischen der in den meisten deutschen Ländern vorherrschenden Gefängnispolitik und den nationalen und internationalen Erkenntnissen der Kriminologie und Strafvollzugswissenschaft wird immer größer – die Förderalismusreform hat den bundesweiten Fachdiskurs zerstört.

Der Autor war 1990 bis 2005 war zuständiger Ministerialdirigent im Justizministerium Schleswig-Holstein, nunmehr lehrt er an der Universität Lüneburg.

IMPRESSUM

Illustrationen und Photos
(Titel) Jan Frommel
Neue Kriminalpolitik
erscheint in der



Nomos Verlagsgesellschaft,
Baden-Baden

Druck und Verlag

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Waldseestraße 3–5,
76530 Baden-Baden, Tel. (0 72 21)
21 04-0, Fax (0 72 21) 21 04-27

Anzeigenannahme:

sales friendly • Bettina Roos
Maarweg 48, 53123 Bonn
Tel. (0228) 9 78 98-0
Fax (0228) 9 78 98-20
roos@sales-friendly.de

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlages. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischem System.

Namentlich gezeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Herausgeber/Redaktion wiedergeben. Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

Erscheinungsweise: 4-mal jährlich.

Bezugsbedingungen: Abonnementspreis jährlich 74,- € (inkl. MwSt.), Studentenabonnement 47,- € zuzüglich Porto und Versandkosten (zuzüglich MwSt. 7 %); Einzelheft 19,- € zuzüglich Porto und Versandkosten (zuzüglich MwSt. 7 %); Bestellungen nehmen entgegen: Der Buchhandel und der Verlag; Abbestellungen vierteljährlich zum Jahresende. Zahlungen jeweils im Voraus an: Nomos-Verlagsgesellschaft, Postbank Karlsruhe, Konto 73 636-751 und Stadtparkasse Baden-Baden, Konto 5-002266

Vorschau:

Heft 4/2007 erscheint im Dezember

Thema:

Migration und Kriminalität